

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V419/20</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Leupold-Herrmann, Mirjam
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de	
Datum	11.09.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	22.10.2020	Vorberatung	
Stadtrat	23.10.2020	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Neufassung der „Grundsätze über die Zuschussgewährung für die Renovierung von Kirchtürmen“  
(Referent: Herr Fleckinger)

### Antrag:

1. Die Grundsätze über die Zuschussgewährung für die Renovierung von Kirchtürmen werden in der als Anlage 1 beigefügten Form beschlossen und treten mit Wirkung vom 01.11.2020 in Kraft.
2. Die bisher geltenden Grundsätze vom 01.04.2011 werden aufgehoben.

gez.

Franz Fleckinger  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Im Zuge der neuen allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt hat die Kämmerei auch die Grundsätze über die Zuschussgewährung für die Renovierung von Kirchtürmen überarbeitet. Zum einen wurden die Grundsätze mit der allgemeinen Richtlinie in Einklang gebracht und zum anderen wurde bezüglich der förderfähigen Kosten der Kriterienkatalog konkretisiert.

Es wird empfohlen, die nunmehr vorgelegten überarbeiteten Grundsätze über die Zuschussgewährung für die Renovierung von Kirchtürmen zu beschließen.